



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
**Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation SBFI**

Umsetzung des neuen Weiterbildungsgesetzes

Grundkompetenzen



Kontext

- Weiterbildungsgesetz und dazugehörige Verordnung werden am 1. Januar 2017 in Kraft treten.
- Das Weiterbildungsgesetz sieht Finanzhilfen für Kantone für die Förderung von Grundkompetenzen Erwachsener vor. In der BFI-Botschaft sind dafür folgende Mittel eingestellt:

gerundete Zahlen (in Mio. Fr.)	2016	2017	2018	2019	2020	2017-2020
Organisationen der Weiterbildung	0,9	2,7	2,7	2,7	2,7	10,7
Finanzhilfen an Kantone im Bereich Grundkompetenzen	0,0	1,9	4,0	4,3	4,8	15,0
Total	0,9	4,5	6,7	7,0	7,5	25,7



Definition: Grundkompetenzen Erwachsener (Art. 13 Abs. 1 WeBiG)

Grundkompetenzen Erwachsener sind Voraussetzungen für das lebenslange Lernen und umfassen grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten in den folgenden Bereichen:

- a. Lesen, Schreiben und mündliche Ausdrucksfähigkeit in einer Landessprache;
- b. Grundkenntnisse der Mathematik;
- c. Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien.



Interinstitutionelle Zusammenarbeit im Bereich Grundkompetenzen

- Diverse Stellen fördern Grundkompetenzen
- Zielsetzung, Förderoptik und Fördergegenstände unterscheiden sich

Damit es funktioniert:

- Überblick über den Bereich schaffen und ein gemeinsames Verständnis von Grundkompetenzen entwickeln
- Verantwortlichkeiten und Abläufe definieren (nationale Ebene – kantonale Ebene – lokale Ebene)



Instrumente

- Weiterbildungsgesetz sieht **Finanzhilfen an Kantone** für die Förderung von Grundkompetenzen Erwachsener vor.
- Umsetzung mittels **Programmvereinbarungen** mit den Kantonen (WeBiV). Grundlage dafür bildet ein Grundsatzpapier.
- **Grundsatzpapier SBFI-EDK** definiert Ziele, Eckwerte und Mustervereinbarung



Grundsatzpapier

- Das Grundsatzpapier definiert Grundsätze, Rollen und Ziele für die Periode 2017-2020.
- Anhang 1 gibt Auskunft über die pro Kanton reservierten Mittel.
- Anhang 2 regelt die Abläufe für die Periode 2017-2020.
- Anhang 3 zeigt eine Mustervereinbarung. Die Leistungen des Kantons sind schon aufgrund der im Grundsatzpapier festgehaltenen Ziele definiert.



Umsetzung Grundsatzpapier (1)

- Verabschiedung durch SBFI und EDK anlässlich der Plenarversammlung der EDK am 27./28. Oktober 2016
- Informationsanlass SBFI/EDK für Vertreter von kantonalen Stellen die an der Umsetzung beteiligt sind am 30. November 2016

Unterlagen in Kürze verfügbar auf:

<https://www.sbf.admin.ch/sbf/de/home/themen/weiterbildung/grundkompetenzen-erwachsener.html>



Umsetzung Grundsatzpapier (2)

- Bis Ende April 2017 Entscheid der Kantone für Leistungsvereinbarung für die Periode 2017-2020.
- Bestandsaufnahme von Bildungsmaßnahmen im Bereich Grundkompetenzen Erwachsener bis spätestens 31.12.2018.
 - Ziel ist eine Übersicht über die Angebote, die in der Folge auch eine Zuweisung in geeignete Angebote ermöglicht.
 - Die Übersicht bildet die Basis für kantonale Programme in der Periode 2021-2024, für die Abschätzung der notwendigen Bundesmittel sowie für die Erarbeitung des Grundsatzpapiers für die Periode 2021-2024.